Kantonsrat St.Gallen 33.21.03

Kantonsratsbeschluss über das Budget 2022

Ergebnis der einzigen Lesung vom 30. November 2021

1. Das Budget 2022 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

Erfo	las	rec	hni	una

Aufwand Erfolgsrechnung	Fr.	5'374'497'000
Ertrag Erfolgsrechnung	Fr.	5'336'949'700
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	Fr.	37'547'300
Investitionsrechnung		
Investitionsausgaben	Fr.	289'134'200
Investitionseinnahmen	Fr.	52'531'700
Nettoinvestition	Fr.	236'602'500

- 2. ¹ Der Staatssteuerfuss¹ wird für das Jahr 2022 auf 110 Prozent festgesetzt.
 - ² Die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.
- 3. Der Motorfahrzeugsteuerfuss² wird für das Jahr 2022 auf 100 Prozent festgesetzt.
- 4. Der Leistungsauftrag³ für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2022 wird genehmigt.
- Es wird ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 4'200'000.

 für einzelne Darlehen von weniger als 3 Mio. Franken⁴ an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung gewährt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet.
- 6. Es werden folgende Sonderkredite zulasten der Investitionsrechnung gewährt:

•	0 0	
Sonderkredit «IT Steuern SG+»	Fr.	43'800'000
Sonderkredit «Erneuerung Informatikarbeitsplätze 2022–2024»	Fr.	10'300'000
Sonderkredit «Einführung SAP HCM for S/4HANA»	Fr.	6'000'000

Die Präsidentin des Kantonsrates: Claudia Martin

Der Leiter der Parlamentsdienste: Lukas Schmucki

Art. 6 des Steuergesetzes, sGS 811.1.

² Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70.

Art. 9 Abs. 1 Bst. b des Gesetzes über das Zentrum für Labormedizin, sGS 320.22.

⁴ Art. 25 des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung, sGS 381.4.